



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 404

Datum : 31.01.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Liste der Haushaltsreste

Thema:

Jahresabschluss 2013;
Bildung von Haushaltsresten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.02.2014

1. Die Haushaltseinnahmereste von insgesamt 28.000 € sowie Haushaltsausgabereste mit insgesamt 225.000 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 1.425.400 € und die Haushaltsausgabereste mit 2.973.000 € im Vermögenshaushalt werden gemäß der Anlage 1 im Rechnungsjahr 2013 gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.
2. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Übertragung von Ausgabemitteln

Haushaltsreste sind Einnahme- oder Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder die der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Bildung von Haushaltsresten auf das Rechnungsergebnis - je nach der Höhe der gebildeten Haushaltsreste – einen erheblichen Einfluss nehmen kann, sollten die Haushaltsreste im Vorfeld der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 22.01.2013 den Haushaltsplan 2013 und am 22.10.2013 den Nachtragshaushaltsplan 2013 beschlossen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragssatzung bestätigt. Der Gemeinderat wurde über die Haushaltsentwicklung 2013 regelmäßig unterrichtet.

Kosten und Finanzierung

Vorläufiges Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2013 (Stand 31.01.2014)

Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2013 wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste) einen Überschuss von rd. 4.760.000 € ausweisen. Dieser Überschuss des Verwaltungshaushaltes ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen, die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird damit rd. 4.760.000 € betragen.

Im Nachtragshaushaltsplan 2013 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 4.995.317 € vorgesehen, so dass das Ergebnis im Verwaltungshaushalt 2013 um rd. 200.000 € schlechter ausfällt als im Nachtragshaushaltsplan erwartet. Der Grund liegt darin, dass im Nachtragshaushaltsplan von 11 Mio. Gewerbesteuererinnahmen ausgegangen wurde, tatsächlich wurden aber nur rd. 10,6 Mio. € vereinnahmt, weil nach Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes noch verschiedene Erstattungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen das Ergebnis reduzierten.

a) Einnahmen		
Gewerbesteuer	-	395.782 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	169.122 €
Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale	+	48.128 €
Friedhofsgebühren	-	69.396 €

b) Ausgaben		
Personalausgaben	-	246.143 €
Gewerbesteuerumlage	+	142.157 €

Die sonstigen größeren Abweichungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen HH-Reste wird sich im Vermögenshaushalt eine Zuführung an die allgemeine Rücklage von rd. 2.090.000 € ergeben. Im Nachtragshaushaltsplan 2013 war eine Zuführung zur allgemeinen Rücklagen mit 2.675.250 € vorgesehen. Das Ergebnis fällt damit um rd. 585.000 € schlechter aus als im Nachtragshaushaltsplan erwartet.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 01.01.2013 2.984.458 €. Diese wird sich wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2013		2.984.458 €
Zuführung Rechnungsergebnis 2013	ca.	2.090.000 €
Stand 31.12.2013	ca.	5.074.458 €
Abzüglich Entnahme HH-Jahr 2014 geplant		2.550.000 €
Stand 31.12.2014		2.524.458 €

Allerdings wird ein großer Teil dieser Rücklage im Jahr 2015 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes als Folge der Wirkungen des kommunalen Finanzausgleiches benötigt

Kassenlage 2013

Aufgrund der verbesserten Finanzlage hat sich im Jahr 2013 auch die Kassenlage positiv entwickelt. Der Kassenstand war während des gesamten Jahres positiv und es konnten regelmäßig Geldanlagen in erheblichem Umfang getätigt werden.